

Schiessverband unter der Enge

Verbandsschiessen 2024 Schützen Hallau



Schiessplatz: Waatele, 8215 Hallau Gewehr

300m

Organisator: Schützen Hallau

Freitag, 30. August 2024

18:00 – 20:00 Uhr

Samstag, 07. September 2024

09:00 – 11:30 Uhr

13:15 – 15:15 Uhr

Sonntag, 08. September 2024

09:00 – 11:30 Uhr

Absenden ca. 13.30 Uhr in der Schützenstube
Waatele, 8215 Hallau

Standblattausgabe 30 Minuten vor Schiessbeginn
bis 30 Minuten vor Schiessende

Wir begrüßen alle Schaffhauser Schützinnen und Schützen zu einem
spannenden Wettkampf

**Der Stich Vereinswettkampf zählt zur Schaffhauser
Meisterschützenkonkurrenz**

Allgemeine Bestimmungen

- Vorschriften:** Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, VBS, SAT, USS und dem SHKSV.
Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.
- Alterskategorien:**
- | | |
|-------------------------|----------------|
| Junioren (U17) | 2008– 2014 |
| Junioren (U21) | 2004 – 2007 |
| Elite (E), Senioren (S) | 1965 – 2003 |
| Veteranen (V) | 1955 – 1964 |
| Seniorveteranen (SV) | 1954 und älter |
- Teilnahmeberechtigung:** Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden.
Lizenzierte Einzelschützen, deren Verein nicht am Vereinswettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen.
Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein am Vereinswettkampf nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Vereinswettkampf beider Vereine.
- Munition:** Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.
- Sportgerätekontrolle:** Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4.
Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.
- Absenden:** **Obligatorisch, Sonntag, 8. September 2024, um 13.30 Uhr in der Schützenstube, Schiessstand Waatele, Hallau.** Die Ranglisten des Anlasses können auf der Website des SHKSV (www.sh-schiessen.ch) eingesehen werden.
- Haftung:** Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.
- Versicherung:** Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
- Beschwerderecht:** Allfällige Proteste und Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom 19. April 2013).
- Datenschutz:** Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen externen Dienstleister, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

- Vereinsdoppel:** Der Vereinsdoppel wird den Verbandssektionen durch den Verbandskassier in Rechnung gestellt.
- Rangere:** Es werden keine Rangere abgegeben. Das Unterlegen des Standblattes beim Warner ergibt die Reihenfolge beim Schiessen.
- Anmeldung:** Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Hallau, im Juni 2024

Schützen Hallau
Godi Haas, Präsident
sig. Godi Haas

Schiessverband unter der Enge
Alfred Christen, Präsident
sig.- Alfred Christen

Schiessplan genehmigt:
Thayngen, im Juni 2024

Schaffhauser Kantonalschützenverband
Franz Baumann, Chef Gewehr
sig. Franz Baumann

Vereinswettkampf

Sportgeräte: Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D Ordonnanz: Sturmgewehre 57-03 und Karabiner
Kat. E Ordonnanz: Sturmgewehre 90 und Sturmgewehre 57-02

Scheibe: A10

Schiessprogramm: 2 obligatorische Probeschüsse
6 Einzelschüsse
4 Einzelschüsse ohne Zeitbeschränkung am Schluss gezeigt

Stellungen: Standardgewehre liegend frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Veteranen können mit dem Freigewehr liegend frei, Seniorveteranen können mit dem Freigewehr liegend aufgelegt schiessen.

Teilnahmekosten Verein: Der Vereinsdoppel von Fr. 25.- wird vom Verbandskassier in Rechnung gestellt

Teilnahmekosten Einzel: Fr. 22.- für E/S, V, SV / Fr. 17.- für Junioren
(Fr. 13.80 / 8.80 Kontrollgeld, Fr. 1.70 Gebühren, Fr. 6.00 Munition und Abgaben, Fr. 0.50 Nachwuchsförderbeitrag)

Auszeichnungen: Kranzkarte à Fr. 10.- des SHKSV ab.

	<u>E/S</u>	<u>V/U21</u>	<u>SV/U17</u>
Standardgewehre, Freigewehre	89	87	85
Stgw57-03	85	83	81
Karabiner	83	81	79
Stgw90, Stgw57-02	83	81	79

Die 3 besten Junioren der jeweiligen Kategorie Ordonnanz-/Sportwaffen werden mit einem Preis ausgezeichnet. Sämtliche Junioren aller Regionen sind berechtigt.

Vereinsauszeichnung: An der Rangverkündigung abwesende Vereine verzichten zugunsten der rangnächsten auf jegliche Auszeichnung. Die Vereine im ersten Rang der drei Kategorien erhalten einen bleibenden Preis.

Teilnahmeberechtigte Vereine und Kategorien-Einteilungen: **Stand 1.1.2024**
1. Kat. SV Wilchingen-Osterfingen, Schützen Hallau, FSG Guntmadingen
2. Kat. SV Oberhallau, SV Beggingen, FSG Löhningen, SV Neunkirch
3. Kat. SV Trasadingen, SG Siblingen, SG Beringen, SV Gächlingen

Es wird in 3 Kategorien geschossen. Die jeweils letzte Rangliste (Vorjahr) ist massgebend für deren Einteilung. Die letzten der Kategorien 1 + 2 steigen ab, während die ersten der Kategorien 2 + 3 jeweils um eine Kategorie aufsteigen.

Pflichtresultate: Die Anzahl der Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl Mindestpflichtresultate. Bruchteile fallen weg.

Mindestpflichtresultate: In allen Kategorien 8 Teilnehmende.

Berechnung des Vereinsresultats:

Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Zum Total der Pflichtresultate wird 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate. Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Auszahlungsstich:

(fakultativ)

Sportgeräte: Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D1 Ordonnanz: Sturmgewehre 57-03
Kat. D2 Ordonnanz: Karabiner
Kat. E Ordonnanz: Sturmgewehre 90 und Sturmgewehre 57-02

Trefferfeld: Scheibe A100

Schiessprogramm: 4 Einzelschüsse

Einzeldoppel: Fr. 10.- inkl. Munition
(Fr. 8.- Doppelgeld, Fr. 2.- Munition und Abgaben)

Einzelauszeichnungen: keine

Auszahlung: sofortige Barauszahlung gemäss Tabelle

Punkte	Kat. A	Kat. D1	Kat. E/D2
400-391	40.00	50.00	60.00
390-381	30.00	35.00	40.00
380-371	17.00	25.00	30.00
370-361	10.00	16.00	22.00
360-351	7.00	11.00	15.00
350-341	4.00	7.00	11.00
340-331	-	4.00	7.00
330-321	-	-	4.00

Nachzahlungen: Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht 50% des Doppelgeldes, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.
Beträgt die sofortige Barauszahlung 50-60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Auszahlung von 60% dem Vereinswettkampf zugewiesen.

Weitere Bestimmungen: Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisators.

Rangordnung: Bei Punktgleichheit entscheidet a) das Resultat und bei Punktgleichheit b) das Alter (Art. 20 RSpS).